

monitor



Die Macht des Mythos

Hintergrund ➔ Nachfolgestrukturen von BLOOD & HONOUR stehen in Hessen vor Gericht

Das Landgericht Frankfurt am Main verhandelt seit November 2009 gegen Nachfolgestrukturen der im Jahre 2000 verbotenen DIVISION DEUTSCHLAND des Neonazi-Musik-Netzwerkes BLOOD & HONOUR. Weitere Prozesse sind in Vorbereitung. Die Frankfurter Richter lassen keine Zweifel daran, dass die Nutzung des Zahlencodes »28« als Gruppenkennzeichnung die Weiterführung von BLOOD & HONOUR (B&H) darstellt. Blicke ins Innenleben von B&H machen einmal mehr deutlich, wie sich Mythen erschaffen und transformieren – mit dem Ziel, Führungsansprüche und Geschäftsinteressen in der Szene durchzusetzen.

Mit dem 36-jährigen OLAF G. aus Langgöns (Mittelhessen) hatte die 30. Große Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main am 19. Januar ein Einsehen. Wegen geringer Tatbeteiligung, einem Teilgeständnis und einer lückenhaften Anklageschrift wurde G. zu einer Haftstrafe von acht Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung, verurteilt. Das Verfahren gegen einen zweiten Angeklagten wurde abgetrennt und wird im Februar vor der selben Kammer fortgesetzt. Der Richter hob hervor, dass der G. »geschont« worden sei, denn der Prozess habe bislang »nur die Spitze des Eisbergs« sichtbar gemacht und die »richtig harten Sachen« seien »nicht zur Sprache gekommen«.

B&H existiert weiter

Der Verurteilte hatte als Mitglied der Sektion BLOOD & HONOUR SÜDHESSEN unter anderem Shirts von B&H verbreitet und sich an der Organisation neonazistischer Konzerte beteiligt. So hatte er eine englische Neonaziband am Flughafen Karlsruhe in Empfang genommen und als Erkennungszeichen ein T-Shirt mit Aufschrift »28 Hessen« getragen. Die 28 steht stellvertretend für den zweiten und achten Buchstaben des Alphabets, B und H. OLAF G. räumte ein, dass seine Gruppe über feste Mitglieder verfügte, hierarchisch gegliedert war und eine gemeinsame Kasse führte – ein organisatorischer Zusammenhang eben. Auf die Frage wie seine Organisation denn hieße, antwortete er freimütig: »Blood and Honour.« Den beiden anderen Angeklagten dürfte gerichtliche Schonung verwehrt bleiben. Den 31-jährigen THOMAS H., genannt »Becke«, aus Neuberg



(c) juelich | ip-photo.com

Auflösung eines Konzerts der DIVISION 28 durch die Polizei, Karlsruhe 2006.

(bei Hanau) beschuldigt die Staatsanwaltschaft, ab 2006 »Sektionsleiter« von BLOOD & HONOUR SÜDHESSEN gewesen zu sein und die Fäden in der Hand gehabt zu haben. Der 34-jährige MARCEL PILLICH, der die Sektion bis 2006 geführt haben soll und dem alleine 25 Straftaten zur Last gelegt werden, ist untergetaucht, seine Spur verliert sich in den USA. Ob der Prozess noch Einblicke unter die Spitze des Eisberges gewähren wird und ob überhaupt zur Sprache kommen wird, was eigentlich die vom Richter angesprochenen »richtig harten Sachen« waren, ist zweifelhaft.

Gericht: »28« ist Blood & Honour

Nach dem 12. September 2000, an dem das Bundesinnenministerium die deutsche Division von BLOOD & HONOUR verbot, lief vieles weiter wie gehabt. Das Netzwerk von Bands, ProduzentInnen und KonzertveranstalterInnen, das zuvor unter B&H firmiert hatte, strukturierte sich um und machte unter neuen Labels weiter. Nicht lange

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.v. (apabiz)

lausitzerstr. 10 | 10999 berlin

geöffnet do von 15 bis 19 uhr und nach absprache

fon | fax: 030.6.11.62.49

mail@apabiz.de
<http://www.apabiz.de>

konto-nummer: 332 08 00

blz: 100 205 00

bank für sozialwirtschaft

monitor ist nicht im abo erhältlich, aber fördermitglieder bekommen ihn zugeschickt.

Das apabiz e. V. informiert seit 1991 über die extreme Rechte. Unsere Informationen stehen allen Personen und Initiativen zur Verfügung. Umgekehrt sind wir an Euren Einschätzungen und Erfahrungen interessiert. Gerne vereinbaren wir einen Austausch oder nehmen Euch in unsere Mailingliste auf.

Archiv: Für Recherchen halten wir unser Archiv bereit, das eines der größten dieser Art in der BRD ist. Wir verfügen über rechte Publikationen, Videos, CDs u.a.m. Diese Primärquellen werden ergänzt durch eine Datenbank, in der Presseveröffentlichungen seit Anfang der 90er Jahre erfasst sind, eine umfangreiche Präsenzbibliothek, verschiedene Sondersammlungen sowie antifaschistische Publikationen aus ganz Europa und den USA.

Bildung: Unser ReferentInnen-Katalog (siehe www.apabiz.de) umfasst mehr als 40 Vorträge und Seminare aus diversen Bereichen, für die ReferentInnen bei uns angefordert werden können. Zu bestimmten Themen haben wir ReferentInnen-Koffer erstellt, die die eigenständige Durchführung von Veranstaltungen ermöglichen, oder halten wir Handreichungen bereit.

Publikationen: Ergebnisse unserer Arbeit verwerten wir nicht nur im monitor, sondern auch in Broschüren, Pressemitteilungen, Handreichungen und sonstigen Publikationen. Diese und weitere Materialien findet ihr unter www.apabiz.de.



PRO Berlin tritt an - mit

PATRIK BRINKMANN

Berlin • Der schwedische Millionär PATRIK BRINKMANN unterstützt die extrem rechte PRO DEUTSCHLAND-BEWEGUNG. Dies gab die bundesweit aktive »Bürgerbewegung« im Januar bekannt. Brinkmann wolle die kommenden Wahlkämpfe mit 5 Millionen Euro sponsoren und im Jahr 2011 selber in Berlin bei den Abgeordnetenhauswahlen antreten. Brinkmann besitzt in Berlin-Zehlendorf eine Villa. Der Berliner Ableger der PRO-Bewegung will nun endlich einen Landesverband gründen, angekündigt wird dies allerdings schon seit 2007. Patrik Brinkmann hatte bisher die zuletzt erfolglose DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) unterstützt. ◀

Demokratiehaus von Nazi niedergebrannt

Zossen (Brandenburg) • In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 2010 ist im brandenburgischen Zossen das »Haus der Demokratie« durch Nazihand angezündet worden. Das Haus brannte bis auf die Grundmauern ab. Seit der Eröffnung im September 2009 war das Projektzentrum der Bürgerinitiative »Zossen zeigt Gesicht« immer wieder von Neonazis aus dem Umfeld der Gruppe FREIE KRÄFTE TELTOW-FLÄMING angegriffen, beschmiert und einmal auch verwüstet worden. Dem Brandanschlag fiel auch eine Ausstellung über das jüdische Leben der Stadt zum Opfer, die im Demokratiehaus gezeigt wurde. Schon in der Brandnacht hatten sich Jugendliche posierend und offenbar gut gelaunt vor dem Haus gezeigt. Der geständige 16-jährige Täter, DANIEL ST. (Am Mellensee), wird von der Presse dem Umfeld der FREIEN KRÄFTE TELTOW-FLÄMING zugerechnet. ◀

Geringe Strafen für Stampfkicks

Berlin • Im Januar endete der Prozess im so genannten Jeton-Verfahren mit größtenteils geringen Strafen für die vier angeklagten Brandenburger Neonazis. Der Haupttäter OLIVER K. wurde vom Berliner Landgericht zwar zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt, die restlichen Beteiligten kamen jedoch ▶

nach dem Verbot trugen einzelne Landeskriminalämter (LKA) das Ansinnen vor, die Generalbundesanwaltschaft möge die Ermittlungen gegen die Nachfolge von B&H leiten, doch die lehnte ab und wies den Landeskriminalämtern die Federführung zu. Zumindest das hessische LKA ermittelte jahrelang mit enormen Aufwand gegen B&H-AktivistInnen, stand aber stets vor den Fragen, die nun auch die Gerichte beschäftigen: Kann die Gruppenkennzeichnung »28« als eine Straftat verfolgt werden, die den organisatorischen Zusammenhalt oder die Weiterführung von BLOOD & HONOUR zum Ziel hat, strafbar nach Paragraph 85 StGB (Verstoß gegen ein Verbot)? Und wie ist die Organisation von Konzerten zu bewerten, auf denen Bands Hymnen auf BLOOD & HONOUR singen und die Bühnen mit Transparenten von BLOOD & HONOUR geschmückt sind? Und wie ist die Sachlage, wenn das Konzert im Ausland stattfindet, jedoch in Deutschland (mit-)organisiert wird? Das Frankfurt Landgericht sendet hierzu unmissverständliche Signale und gab im Urteil gegen OLAF G. bereits die erste Antwort. Ob sich die Angeklagten nun »28 - Sektion Hessen« nannten, Shirts mit dem Aufdruck »Division 28 Saalschutz« vorrätig hielten oder Musikgruppen zu B&H-Konzerten ins Ausland kutschierten – die Richter sehen darin einen Handlungszusammenhang, der von einer verbotenen Vereinigung ausgeht, bzw. deren organisatorischen Zusammenhalt unterstützt. Darauf stehen Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.

Vernetztes Nazi-Business in Hessen

Der Frankfurter Prozess fängt Beobachtungen ein, die nur auf den allerersten Blick widersprüchlich wirken. Die Angeklagten sind seit den 1990ern aus dem B&H-Milieu bekannt und kontrollieren heute das Geschehen im neonazistischen Musik- und Konzertbusiness in Süd- und Mittelhessen nahezu vollständig. Im »politischen Alltagsgeschäft« auf der Straße treten sie jedoch kaum auf. Wohl nahmen einzelne in der Vergangenheit am Sehen-und-Gesehen-Werden bei Großaufmärschen in Wunsiedel und Dresden teil, besuchten auch hin und wieder Liederabende, die die NPD organisiert hatte, doch auf den kleineren Aufmärschen in der Region, bei Flugblattaktionen, auf Treffen von Kameradschaften sah man sie indes nie. Sie leben in ihrer ganz eigenen Szene, die mit den Aktivitäten von NPD und Kameradschaften kaum verknüpft ist.

Querverstrebungen finden sich umso mehr zum Tattoo-Milieu und insbesondere zu Rockergruppen, in diesem Fall zum GREMIUM MC. Obgleich die drei ab dem Jahr 2003 aus Ostsachsen nach Hessen zogen und keine regionale Authentizität hatten, gelang es ihnen scheinbar mühelos, ein Netzwerk zu errichten, welches eine regionale

Monopolstellung im Geschäft mit Rechtsrock und rechtem Merchandising einnahm. Neue Unternehmen entstanden, bereits bestehende wurden übernommen oder in das Netzwerk eingegliedert. Was alles zum Netzwerk gehört, lässt sich schwer



Agierten weitgehend im Verborgenen: THOMAS H. und OLAF G. vor Gericht in Frankfurt, November 2009.

bestimmen. Die Namen der Verantwortlichen der Unternehmen (so zum Beispiel WHITENOISE RECORDS, GET YOUR KICK ONLINESHOP, SLEIPNIR SHOP, STREETFIGHT VERSAND) oder deren Internetseiten tauschen sich immer wieder aus. Ein Beispiel: die Person, die lange Zeit für den Internetauftritt des Hauptunternehmens WHITE NOISE RECORDS verantwortlich zeichnete, erscheint heute als Rechteinhaber des Bekleidungslabels SUBCULTURAL GANGS, während WHITE NOISE RECORDS zu einer Person mit Wohnadresse von THOMAS H. wechselte, bis es schließlich zu einer Adresse im saarländischen Bexbach verlagert wurde, wo zuvor schon der STREETFIGHT VERSAND untergekommen war. Ob dieses Wechselspiel Spuren verwischen soll oder Kennzeichen ist von Fusionen, Trennungen, freundlichen oder feindlichen Übernahmen, bleibt unergründbar.

Monopol im Geschäft, Streit in der »brotherhood«

Wer und was nun BLOOD & HONOUR HESSEN, BLOOD & HONOUR SÜDHESSEN, COMBAT 18 SÜDHESSEN, 28 HESSEN oder DIVISION 28 HESSEN ist und war, in wie weit diese miteinander verflochten sind oder gar in Konkurrenz zueinander stehen, vermögen nicht einmal diejenigen zu erklären, die bis vor einiger Zeit in diesen Gruppen aktiv waren. Tatsächlich sind selbst kleinste Zusammenhänge nicht homogen und stets belastet von internen Konflikten. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entbrennt ein anhaltender Streit, OLAF G. droht seinen Kameraden, in eine andere Sektion »zu wechseln« und MARCEL PILLICH setzt sich mit der Kasse ab, die laut THOMAS H. »zur Unterstützung inhaftierter Kameraden« angelegt war. Gerade die Verteilung der Gelder war beständiges Streitthema. Vor Gericht äußert sich THOMAS H. verächtlich über OLAF G., der zuvor die Existenz einer BLOOD & HONOUR SEKTION eingeräumt hatte, und nach dem



Prozesstag ziehen beide einträchtig und angeregt plaudernd von dannen. Die »brotherhood«, die nach außen dargestellt wurde, war nur hohler Pathos und nicht mehr als eine weiteres Label zum Eindruck schinden und Geschäfte machen.

Kontakte und Terror

Was aber gab ihnen die »Macht«, sich derart dominant im Business aufzustellen? Zum einen ihre Kontakte, Infrastruktur und Erfahrung: Sie verfügen über exklusive Verbindungen zu Bands im In- und Ausland und/oder zu Druckereien, entsprechend unkompliziert gestalteten sich die Organisierung von Konzerten und die Produktion von CDs, Bekleidung und Accessoires. So organisierte beispielsweise im Auftrag der Hessen ein Kamerad von B&H im österreichischen Bregenz die Produktion von Gürtelschnallen mit der Gravur »Blood & Honour«.

Zum anderen umgab sie die Aura von B&H – und somit der schillernde Mythos der angeblichen Elite einer weltumspannenden White-Power-Bewegung. BLOOD & HONOUR war das »Gütesiegel«,

schaft NIBELUNGENSTURM im November 2005 wurde von der DIVISION 28 überfallen, Shirts des NIBELUNGENSTURMS wurden eingezogen, die Kasse geraubt, der Veranstalter krankenhaushausreif geschlagen.

Bezeichnend für den Umgang mit dem als untergeordnet wahrgenommenen Rest der Szene ist eine Email von MARCEL PILLICH, die er verfasste, nachdem ihn die Information über die geplante Einrichtung eines Clubhaus einer südhessischen Kameradschaft erreichte: Da habe man ja, so schrieb er vielsagend an seine Kameraden, »wohl ein Wörtchen mitzureden«.

B&H ist organisiertes Verbrechen

Was BLOOD & HONOUR in den extrem rechten Szenen bewirkte, muss differenziert gesehen werden. Wohl: Die Wirkungsmacht des Nazirocks, den das Netzwerk beständig produziert und verbreitet, ist unbestritten. Die CDs tragen nach wie vor zur Sozialisierung und Politisierung Tausender bei, ebenso die Erlebniswelt, die B&H über Konzerte anbietet. Das Imponiergehabe und Machtgebaren, das soweit geht, dass es neonazistischen Gruppen de facto verboten wird, eigene Konzerte auszurichten oder Treffpunkte einzurichten, mag allerdings manche der KameradInnen in ihrem Handeln einschränken und desillusionieren. BLOOD & HONOUR hat die Rechtsrock-Sparte zu einem rücksichtslosen Business gemacht und Mechanismen installiert, die aus dem Bereich organisierter Kriminalität bekannt sind. Ein Großteil der Szenen steht dem ebenso ehrfürchtig wie hilflos gegenüber.

Weitere Einblicke in die Aktivitäten der B&H-ErbInnen sind von einem bevorstehenden Prozess in Karlsruhe zu erwarten, die Anklageschrift ist umfangreich. Im Zentrum der Anklage steht HARTWIN KALMUS, der szenintern als Führungsperson der DIVISION 28 benannt wird und vor einigen Monaten von Rheinstetten (bei Karlsruhe) nach Nürnberg verzog. Darüber hinaus wird es Wiedersehen mit alten Bekannten geben – so mit STEPHAN LANGE (»PINOCCHIO«), bis zum Jahre 2000 Anführer der B&H-Division Deutschland, den es nach dem Verbot von Berlin nach Kirchheim am Neckar (bei Ludwigsburg) verschlug. Auch er konnte nach dem Verbot, darauf deuten die Ermittlungen hin, offenkundig nicht die Finger vom Label lassen.

Letztendlich gingen die angeklagten Neonazis ihrem eigenen Mythos in die Falle. Der Drang, selbst in kleinsten Personenkreisen feste Mitgliedschaften und Befehlsketten zu installieren, sich Posten anzuheften, und die darüber ersichtlichen Organisationszusammenhänge in die Erfolgsfolge von B&H zu stellen, mag wahrhaft lächerlich wirken. Aber das gehört zum elitären Gestus und zum Geschäft. BLOOD & HONOUR funktioniert eben nicht ohne BLOOD & HONOUR.

Michael Weiss

ohne Gefängnisstrafe davon. Für MARCEL B. UND MICHAEL L. gab es jeweils eine zweijährige Bewährungsstrafe, ein weiterer Angeklagter wurde freigesprochen.

Im Juli 2009 hatten die vier Rechten nach einem Besuch der Friedrichshainer Diskothek »Jeton« eine Auseinandersetzung mit Linken. Einem 22-Jährigen wurden mehrmals unter anderem »Stampfritze« auf den Kopf versetzt – seine Verletzungen waren lebensbedrohlich. Die Angeklagten hatten sich unmittelbar vor der Tat teilweise mit Hitlergrüßen vor dem »Jeton« fotografiert. Das Gericht stufte in seinem Urteil die Tat als »fürchterlich niederträchtig« aber auch als »nicht politisch motiviert« ein. ◀

Rechte Angriffe auf linke und grüne Einrichtungen

Berlin • Ende Januar 2010 wurden in Berlin erneut offensichtlich neonazistisch motivierte Angriffe auf linke Einrichtungen verübt. Die Geschäftsstelle der *Grünen* in Neukölln, die sich an der Mobilisierung gegen den Neonaziaufmarsch am 13. Februar in Dresden beteiligen, wurde mit der Parole »Dresden 45 unvergessen« besprüht. Außerdem wurden bei einem Büro der *Naturfreundejugend* (NFJ) (Friedrichshain) sowie den linken Einrichtungen *Galerie Olga Benario* und *Salvador-Allende-Club* (Neukölln) die Scheiben eingeworfen bzw. die Fassaden beschädigt.

Bereits Ende 2009 waren letztere sowie andere Objekte Ziele von Neonazi-Angriffen gewesen. Als Reaktion hatten Ende Dezember 2009 etwa 1000 AntifaschistInnen gegen neonazistische Aktivitäten in Neukölln demonstriert.

Die Adressen der betroffenen sowie diverser anderer, offen als antifaschistisch in Erscheinung tretender Einrichtungen waren im Laufe des Jahres 2009 auf der Berliner Neonazi-Website www.nw-berlin.net veröffentlicht worden. Als Zusatz war dort vermerkt worden: »Wir wünschen Euch mit diesen Informationen viel Erfolg«, es seien nun »besonders kreative Nachbarschaftsgeschenke« gefragt. Diese unverhohlene Aufforderungen zu gewaltsamen Aktivitäten wurden nun erneut in die Tat umgesetzt. ◀

Jetzt bestellen!

*Argumente e.V. (Hg.):
Dunkelfeld. Recherchen in
extrem rechten Lebenswelten
rund um Rhein-Main*

In Kooperation mit dem *Bildungswerk Anna Seghers* aus Wiesbaden und dem *Antifaschistischen Infobüro Rhein-Main* ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme von Aktivitäten der extremen Rechten rund um Frankfurt am Main und den angrenzenden Regionen bis nach Mittelhessen und das angrenzende Rheinland-Pfalz entstanden, an deren Erstellung auch MitarbeiterInnen des *apabiz* mitgewirkt haben.

In sechs Kapiteln beschäftigen sich die AutorInnen mit Facetten und Erscheinungsformen der extremen Rechten. Neben der Klärung von grundsätzlichen Fragen – wo wirken sich rechte Lebenswelten im Alltag aus, was wird überhaupt unter einer Zivilgesellschaft verstanden – werden verschiedene Milieus und Gruppen unter die Lupe genommen.

Preis 6,- Euro plus Versand. Bezug über mail@argumente-netzwerk.de.

die Premium-Marke. Die Labels dahinter waren austauschbar, wurden jedoch eifrig geschützt. Wer sich unautorisiert des Codes »28« bediente, sei es in Gruppennamen oder als Geschäftsidee, der erfuhr Sanktionen wie Zwangsaufösungen. Auch die Monopolansprüche im Konzertbusiness wurden resolut durchgesetzt: Ein nicht von B&H »genehmigtes« Konzert der Neonazikamerad-